

Das Lintgebiet des heutigen Kantons St. Gallen im Mittelalter

Autor(en): **Wartmann, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **42 (1917)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-47906>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

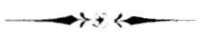
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS LINTGEBIET
DES HEUTIGEN
KANTONS ST. GALLEN
IM MITTELALTER.

VON

HERMANN WARTMANN.



Leere Seite
Blank page
Page vide

In seinem Neujahrsblatt auf das Jahr 1833 hat der Wissenschaftliche Verein in St. Gallen, der Vorläufer unseres Historischen Vereins, den Seebezirk und den Bezirk Gaster beschreiben lassen. Dort heißt es: „Der untere St. Galler, im Verkehr mit Teutschen stehend, fühlt sich schweizerischer, wenn er auf der Höhe von Bildhaus urplötzlich die Thäler, Gewässer, Dörfer und besonders die Gebirge erblickt, die das eigentliche Stammland der Eidgenossenschaft und dessen nächst angränzende Theile bedecken“.

Seit diese Worte geschrieben wurden, ist freilich vieles anders geworden. Vor allem werden gerade sie uns zum lebhaftesten Bewußtsein bringen, wie viel enger die einzelnen Teile unseres Vaterlandes in den letzten vierzig Jahren zusammengewachsen sind. Denn davon, daß trotz seiner historischen Vergangenheit und geographischen Lage der „untere St. Galler“ sich auch nur im Verkehrsleben näher mit seinen „teutschen Nachbarn“ verbunden fühle, als mit den Stammlanden der Eidgenossenschaft, ist wohl seit Jahrzehnten keine Rede mehr. Immerhin ist es aber heute noch richtig und sehr begreiflich, daß der untere St. Galler mit Gegenwart und Vergangenheit derjenigen Landesteile, die einst unmittelbar oder mittelbar unter dem Krummstabe des st. gallischen Kirchenfürsten standen und von alters her ihren natürlichen Mittelpunkt in Stadt und Kloster St. Gallen gefunden haben, besser bekannt ist, als mit Geschichte und Zuständen jener Kantonsteile, welche erst durch den Zusammensturz der alten

An m. Vortrag, gehalten an der Hauptversammlung des Historischen Vereins von St. Gallen, zu Uznach, am 23. Juli 1876.

Eidgenossenschaft in ziemlich willkürliche Verbindung mit den einst äbtischen Gebieten gekommen sind und jetzt noch, wie früher, für die kleineren Interessen des täglichen Lebens und des Verkehrs naturgemäß Strömungen folgen, die nicht nach St. Gallen führen.

Um so eher dürfte ein Versuch Entschuldigung finden, durch übersichtliche Zusammenstellung von längst Bekanntem ein möglichst deutliches Bild der geschichtlichen Entwicklung der jetzt st. gallischen Landschaften zwischen dem Walensee und dem Zürchersee im engeren Sinne zu geben.

Die ältesten geschichtlichen Denkmäler dieser Landschaften führen uns in die Zeit zurück, wo der stolze Römer den Wall der Alpen überstiegen und von den Ländern Besitz genommen hatte, welche sich an ihrem nördlichen Fuße ausbreiten. Zwar in den schriftlichen Überlieferungen jener Tage wird gerade dieses kleinen Gebietes niemals besondere Erwähnung getan. Dagegen sprechen Überbleibsel römischer Bauwerke, die zu Wesen, Bußkirch, Jona, Kempraten ans Tageslicht getreten sind, deutlich genug, und anderes weist mit Sicherheit darauf hin, daß die regelmäßige Verbindung zwischen den römischen Plätzen Curia und Turicum über den Walensee und durch das Linttal stattgefunden hat, eine Straße, die ohne Zweifel auch der römische Kaufmann von den rätischen Alpenpässen her oft gezogen ist. Ein vollgültiger Beweis für die lebhafte Verbindung über den Walensee läge überdies schon in der einzigen Tatsache, daß die zunächst an den See grenzenden Teile des Gasterlandes ohne Frage zu Rätien gehörten, also gewissermaßen einen Vorposten oder Brückenkopf dieser Provinz zur Sicherung der wichtigen Wasserstraße bildeten. Wie weit das rätische Gebiet diesseits des trennenden und verbindenden Sees gereicht habe, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen; den zuverlässigsten Anhaltspunkt scheint die Grenze des späteren Bistums Cur zu bieten, die durch den Steinerbach bei Kaltbrunn gebildet wurde. Auch einzelne Orts- und Alpennamen zeugen noch heute dafür, daß sich einst räto-romanische Bevölkerung von ihren eigentlichen Sitzen her über den Walensee vorgeschoben hat. Noch

deutlicher aber beweist die große Masse der Lokalnamen, daß die ein paar Jahrhunderte später vom Zürichgau her unaufhaltsam vordringende deutsche Bevölkerung alamannischen Stammes vollen Besitz von dieser Landschaft bis zu dem See genommen hat, der nun längere Zeit die Grenze bildete zwischen deutsch-alamannischem und curwelschem Wesen. Den sprechenden Ausdruck dieser veränderten Verhältnisse bietet wohl die Umänderung des Namens des jenseitigen Landungsplatzes Riva in Walahastad, das Gestade der Welschen.

So rasch ist allerdings die Verdrängung der alt-rätischen Bevölkerung durch die Alamannen nicht vor sich gegangen. Wann sie begonnen hat, wäre schwer zu sagen; vollendet war sie etwa um das Jahr 1000 unserer Zeitrechnung. Inzwischen aber sind die politischen Verhältnisse dieser Gegenden in ein helleres Licht getreten. Es zeigen sich deutlich die Keime der spätern geschichtlichen Entwicklung, zunächst im engen Anschlusse an zwei Gotteshäuser: das eine rätischen Ursprungs nach Überlieferung und Namen und mitten im Lande gelegen, das Kloster Schännis; das andere weit ab von den Schülern eines irischen Fremdlings in rauher Einöde gegründet, aber bald in ferne Lande leuchtend durch den Ruhm seines Heiligen, unser Kloster St. Gallen.

Die Gründung des Klosters Schännis wird Hunfrid, dem ersten fränkischen Grafen Currätiens, zugeschrieben, durch dessen Einsetzung Karl der Große dem bisherigen Regimente der alten Curer Bischöfe in Rätien ein Ende gemacht hat. Ein kleines Kloster, das schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zu Benken genannt wird, soll im Anfang des 9. Jahrhunderts von Hunfrid nach dem Hofe Schännis verpflanzt worden sein, wo offenbar auch der Sitz des gräflichen Amtmanns oder Statthalters über das currätische Gebiet diesseits des Sees zu suchen ist. Die abgetrennte und ausgesetzte Lage dieses Gebiets hat dann wohl Hunfrid oder einen seiner Nachfolger bewogen, die gräflichen Rechte und Besitzungen daselbst bei Anlaß der Vermählung einer Tochter aus ihrem Geschlechte mit einem Gliede der mächtigen Grafenfamilie des Argaus als Mitgift zu verwerten. Über die

Zeit dieses Ereignisses und die Namen der dabei beteiligten Personen findet sich nirgends nähere Nachricht; immerhin bleibt diese alte überlieferte Annahme die wahrscheinlichste Erklärung der Tatsache, daß schon im 10. Jahrhundert die von den Alpen bis über den Rhein reich begüterte Familie des argauischen Grafengeschlechts, das sich später nach der Lenzburg genannt hat, als Inhaber des Hofes Schännis erscheint. Zu diesem Hofe gehörten damals der Kerenzerberg, die Lintebene zu beiden Seiten des Flusses bis Tuggen und Benken und die Abhänge des Speerstocks samt dem Amdener Berg. Drei Vierteile dieses Gebietes kamen nach und nach durch Schenkung der Grafen an das Kloster; allein die Vogtei über das Kloster und seine Besitzungen behielt das kluge Geschlecht in seiner Hand. Es übte demnach die Herrschaftsrechte über den ganzen Hof nach wie vor, wenn es auch die ihm zustehenden Einkünfte größtenteils dem unter seinem Schutze stehenden geistlichen Stifte überließ. Als Sitz der Verwaltung und zugleich zum Schutze des Landes erbauten die Grafen nicht weit von Schännis die feste Burg Windegg. Von dieser gewöhnte man sich allmählich das abgerundete Gebiet der Lenzburger an der Lint die Herrschaft Windegg zu nennen. Sie umschloß nach dem eben Gesagten den ganzen jetzigen Bezirk Gaster mit den nun sargansischen Gemeinden Murg und Quarten am Walensee und Teile des Kantons Glarus.

Ganz anders verhält es sich mit Uznach und seinem Gebiete. Die ersten bis weit in das 8. Jahrhundert hinaufreichenden urkundlichen Nachrichten, die wir darüber besitzen, lassen es als Bestandteil des rein deutschen Zürichgaus erscheinen. Veranlassung zu öfterer Erwähnung der villa Uznach oder Uzenried in jenen frühen Zeiten gibt der Umstand, daß dieser Ort selbst an das entfernte Kloster St. Gallen geschenkt wurde und daß in dessen näherer oder weiterer Umgebung auch zahlreiche andere Schenkungen an St. Gallen stattfanden: zu Wurmsbach und Bußkirch, Wagen, Burg, Eschenbach, Utenberg, Schmerikon, Dattikon, Ernetswil, Kempraten. Wenn diese frühen und zahlreichen Schenkungen in den Landschaften des obern Zürichsees an das Kloster

St. Gallen mit Grund auffallen mögen, so ist wohl daran zu erinnern, wie Columban mit seiner Schülerschaar eben hier seinen ersten, allerdings mißglückten Bekehrungsversuch gemacht hat. Die Überlieferung von der Ankunft und der gewaltsamen Vertreibung jener Fremdlinge, welche Hand gelegt hatten an die Heiligtümer des Volkes, war gewiß in ihm noch lebendig, und die Kunde von einer klösterlichen Stiftung zum Andenken und zur Ehre eines jener heiligen Männer mußte die inzwischen dem Christentum gewonnene Bevölkerung besonders ergreifen. Wir finden denn auch schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts eine Kirche des heiligen Gallus zu Uznach, und wie sich im einst rätischen Teile unseres Linttales allmählig alles um den Hof und das Kloster Schännis gruppiert und zu einem geschlossenen kleinen Staatswesen zusammengefunden hatte, so bildete sich aus dem von Uznach aus verwalteten Besitz St. Gallens naturgemäß ein weiteres abgesondertes Territorium, nachdem das Kloster für alle seine Besitzungen von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Grafen befreit worden war. Die vom Zürichgau abgetrennte st. gallische Klostervogtei Uznach ist aber zur Herrschaft Uznach geworden, als sich der Zusammenhang mit dem entfernten Gotteshause gelöst hat. Es muß dies sehr frühe geschehen sein. Wenigstens finden wir um das Jahr 1200 die Herrschaftsrechte über die Landschaft Uznach in den Händen der Grafen von Toggenburg, und diese sollen sie der Überlieferung nach auch wieder durch eine Heirat aus den Händen der Rapperswiler empfangen haben, an welche die st. gallischen Rechte und Besitzungen im Lintgebiete lehensweise oder durch Kauf gelangt seien, eine Nachricht, die sehr unwahrscheinlich klingt. Weit mehr neigen wir uns der Annahme zu, daß den mächtig aufstrebenden Toggenburgern die Vogtei über die Herrschaft Uznach direkt durch königliche Verleihung zugekommen sei. Wie es sich damit aber verhalten haben mag: so viel ist sicher, daß das um jene Zeit überhaupt erst zu gräflichen Rechten und gräflichem Titel gelangte toggenburgische Geschlecht seit ungefähr 1200 von der Burg Uznaberg herunter das einst von St. Gallen zusammengebrachte Gebiet, so ziemlich im Um-

fange des jetzigen Seebezirks, wie seine eigene Herrschaft regierte und festen Fuß gefaßt hat am obern Zürichsee. Daß dabei dem Kloster St. Gallen immerhin mancherlei Einkünfte und Lehengüter in dieser Gegend verblieben sind, bezeugen seine Urkundenschätze und diejenigen des zürcherischen Klosters Rüti zur Genüge, und daß das benachbarte, der Sage nach von dem reichenauischen Ober-Bollingen aus gegründete Kloster Einsideln in dem ganzen st. gallischen Lintgebiete nur zu höchst unbedeutendem Besitze gelangte, erklärt sich ohne Zweifel eben daraus, daß schon Jahrhunderte vor seiner Gründung in dem obern Teile das Kloster Schännis sich häuslich eingerichtet hatte, in dem untern Teile das Kloster St. Gallen.

In anderer Weise dagegen hat die Gründung des Klosters Einsideln mittelbar dennoch bedeutsam auf die geschichtliche Entwicklung dieser Gegenden eingewirkt. Durch die Stellung als Vögte über den rasch anwachsenden einsidlichen Besitz kam nämlich ein neues Geschlecht empor, welches sich nach seinem Stammsitze auf der Höhe über Altendorf, Raprechtswile, nannte und in der March und dem Wäggital an Eigen und Lehen reich begütert war. Nachdem es dann seinen Sitz in eine feste Burg verwandelt und an sich gebracht hatte, was in dem nächstliegenden Gebiete noch an sich zu bringen war, begann es im Wettstreit mit dem Kloster auch Besitzungen und Rechte nördlich des Sees zu erwerben, bis weit in das Gebiet des jetzigen Kantons Zürich hinein. Was war natürlicher, als daß ein verständiges Glied dieses Hauses seinen Blick auf die wohl gelegene Landzunge warf, die auf dem jenseitigen Ufer weit in den See hineinspringt und mit dem sich ihr entgegenstreckenden ähnlichen Vorsprung von Hurden die leichteste Verbindung der beiden Ufer bildet und sichert. Auch die Stelle für die Burg war hier von der Natur dargeboten, und der ganze in Einsidler Aufzeichnungen Endingen genannte Platz wurde nun durch die Klöster Einsideln und St. Gallen an den Rapperswiler zu Lehen gegeben; auch Pfävers soll einen Teil der Halbinsel besessen haben. Rudolf hieß der Herr, der diese Lehen für sich und sein Haus erwarb, auf dem Hügel die Burg

Neu-Rapperswil erbaute und an dessen Fuße die Stadt Rapperswil gründete. Die Zeit dieser Gründung ist nicht genau zu bestimmen; zum ersten Male genannt werden Bürger und Schultheiß von Rapperswil im Jahre 1229. Drei oder höchstens vier Jahre später müssen die Rapperswiler auch die höhern Herrschaftsrechte über ihre Besitzungen an sich gebracht haben; denn erst von dieser Zeit an schreiben sie sich Grafen von Rapperswil. Rudolf, der noch 1232 als Vogt von Rapperswil siegelt, bezeugt 1233 in einer Urkunde für das Kloster Rüti als Graf, daß die von ihm geschenkte Hofstatt in Rapperswil von einer Mauer umgeben worden sei.

So sind es also drei Geschlechter gewesen, welche sich in die Herrschaft über die jetzt st. gallischen Landschaften im Lintgebiete geteilt haben: über die einst von Currätien abgelöste Herrschaft Windegg oder Gaster geboten die argauischen Grafen von Lenzburg, über die als ursprünglich st. gallisches Klostergebiet vom Zürichgau abgelöste Herrschaft Uznach die Toggenburger, die sich aus der ganz allmählich zusammengebrachten Landschaft Turtal eine Grafschaft zurecht gemacht hatten, und über Burg und Stadt Rapperswil mit den nächstliegenden Höfen Bußkirch, Kempraten und Jona die einsidlichen Vögte von Rapperswil, nun ebenfalls Grafen genannt. Doch zweien von diesen Geschlechtern sollte nur eine kurze Dauer beschieden sein, und durch ihr frühes Aussterben wurde der Grund zu ganz neuen Verhältnissen und Verwicklungen gelegt.

Schon im Jahre 1173 sind die Grafen von Lenzburg ausgestorben. Ihre Herrschaftsrechte und Besitzungen in unsern obern Landen fielen an das Haus Kiburg, das alte Grafengeschlecht des Turgaus. Nicht drei Menschenalter aber dauerte es, so starb auch die Linie Kiburg-Winterthur aus. Durch rasches, keckes Zugreifen brachte Graf Rudolf von Habsburg — derselbe, der sechs Jahre nachher zum römischen Könige erwählt wurde — den ganzen Besitz dieser Linie in seine Hand, und damit faßte das ursprünglich elsäßische, dann in den Argau übergesiedelte Geschlecht der Habsburger zum ersten Male festen Fuß in der Ostschweiz. Die Herrschaft Windegg oder unser Gasterland bildete

den am weitesten nach Südosten vorgeschobenen Posten seiner weit zerstreuten Gebiete. Dies geschah im Jahre 1267; sechszehn Jahre später (15. Januar 1283) starb auch der letzte Graf von Rapperswil. Seine Stadt mit der Burg Neu-Rapperswil kam durch Heirat seiner Schwester Elisabeth an die Linie Habsburg-Laufenburg; Graf Rudolf und nach seinem frühen Tode sein Bruder Graf Johann schlugen ihren Sitz auf der Burg auf. So regierte denn am Ausgange des 13. Jahrhunderts in Rapperswil die gräfliche, im Gaster die königliche oder herzogliche Linie Habsburg — von nun an Habsburg-Österreich genannt —; dazwischen walteten in der Herrschaft Uznach die Grafen von Toggenburg.

Das war die Zeit, in welcher sich in den Bergtälern um den Vierwaldstättersee die ersten Regungen eines planmäßigen Widerstandes gegen die Übergriffe der großen Herrengeschlechter zeigten, besonders gegen die Bildung eines zusammenhängenden oberdeutschen Fürstentums, auf welches das habsburg-österreichische Haus mit vollen Segeln zusteuerte und welches es schon in den Händen zu halten glaubte. Es war die Zeit des ersten ewigen Bundes der drei Waldstätte unter sich, die Zeit ihrer ersten vorübergehenden Verbindung mit der Reichsstadt Zürich. Immer gespannter wurden die Gegensätze, bis am Morgarten die Bauern zum erstenmal ihre Kräfte mit dem Herrenvolke maßen. Dort ist auch Graf Friedrich (IV.) von Toggenburg gefallen. Ohne Zweifel sind die Mannschaften der Stadt Rapperswil, der Herrschaften Uznach und Windegg bei Morgarten mit ihren Herren auf österreichischer Seite gestanden. Dagegen hatte sich Glarus des entschiedensten und mit Erfolg geweigert, gegen seine Nachbarn von Schwyz unter Österreichs Zeichen ins Feld zu ziehen. Seit dem Jahre 1288 nämlich stand auch Glarus unter den Herzogen von Österreich als Vögten und zugleich als Meiern der Äbtissin von Seckingen. Unwillig ertrug es das neue strenge Regiment der Fremden, nachdem es durch Jahrhunderte gewohnt gewesen, von einheimischen unter ihm lebenden Amtleuten des fern gelegenen Klosters verwaltet zu werden. An die junge Eidgenossenschaft suchten sich die seckingischen Gotteshausleute im Linttale an-

zulehnen, um sich bei der ersten Gelegenheit nach dem Vorbilde der Waldstätte der herzoglichen Oberhoheit zu entziehen. Damit traten sie in einen entschiedenen Gegensatz zu den Bewohnern der Herrschaft Windegg oder Gaster, die ununterbrochen an lenzburgische, kiburgische und habsburg-österreichische Herrschaft gewohnt waren und sich nicht schlecht unter derselben befanden. Auf das Gasterland, nun auch das niedere Amt genannt, stützten sich die österreichischen Vögte, um Glarus oder das obere Amt im Zaume zu halten und zu ihrem Willen zu zwingen. Bei einem neuen Zusammenstoße der Eidgenossen mit den Herzogen konnte hier der Ausbruch von tätlichen Feindseligkeiten kaum ausbleiben.

Den mittelbaren Anlaß dazu gab der Sturz des Adelsregiments in Zürich durch Bürgermeister Brun, die Aufnahme der vertriebenen Ratsgeschlechter in Rapperswil, die Veranstaltung der Zürcher Mordnacht unter eifrigster Beteiligung des Grafen Johann von Habsburg-Rapperswil am 23. Februar 1350, die Eroberung der rapperswilischen Besitzungen durch den kräftigen Bürgermeister, die gänzliche Zerstörung der Burg und des Städtchens. Diesem Vorgehen konnte Habsburg-Österreich nicht ruhig zuschauen, schon wegen des eventuellen Erbrechts auf Land und Leute der verwandten Linie. Es rüstete sich, dem seiner Herrschaft beraubten, in Zürich gefangen sitzenden Grafen zu Hülfe zu kommen. Zürich trat dagegen dem ewigen Bund der Waldstätte bei und erhielt sofort zu seinem Schutze eine eidgenössische Besatzung, darunter 200 Glarner. Der Krieg brach auf der ganzen Linie aus, und eine der ersten Waffentaten war ein Einfall des österreichischen Vogtes des oberen und niederen Amtes, Ludwig von Stadion, in das Glarnerland. Blutig wurde er zurückgetrieben; 50 Bürger allein von Wesen sollen dabei ihr Leben verloren haben. Glarus aber trat nun in aller Form dem Bunde der Eidgenossen bei. Dennoch war das Endergebnis des durch mehrere Jahre geführten Krieges eine Stärkung des österreichischen Hauses in den Landschaften am oberen Zürichsee und dem Lintgebiete. Glarus mußte wieder unter dessen Botmäßigkeit zurück, und das

verwüstete Gebiet des der Gefangenschaft entlassenen Grafen Johann erwarb Herzog Albrecht durch Kauf. Stadt und Burg Rapperswil wurden neu aufgebaut und gingen mit der March und dem Wäggital aus den Händen der schwachen Grafen von Habsburg-Laufenburg an die mächtigen habsburg-österreichischen Herzoge über.

Der unversöhnliche Gegensatz zwischen den aufstrebenden Bauerngemeinden in den Bergen und den Herren- und Fürstengeschlechtern im offenen Hügellande war damit selbstverständlich nicht ausgesöhnt. Die stille Feindschaft dauerte ununterbrochen fort, auch wenn die Waffen ruhten. Um so eifriger suchte Habsburg-Österreich, der Vorkämpfer der Adelsmacht in den obern Landen, die zunächst dem Einfluß der Waldstätte ausgesetzten Gebiete durch Hebung ihres Wohlstandes und andere Begünstigungen an sich zu fesseln. Besonders wandte es den städtischen Gemeinwesen seine eifrige Fürsorge zu. Wesen, im Jahre 1321 zum ersten Male urkundlich Stadt genannt, hatte schon längst im Gaster- oder niedern Amt eine hervorragende Stellung eingenommen. Mit ihrem Ammann gehen die Bürger zu Wesen in den Dokumenten jener Zeit den Landleuten regelmäßig voraus. Nun gewährte die Herrschaft ihren getreuen Bürgern Steuerfreiheit und die freie Wahl des bisher von dem Landvogt gesetzten Rates; der römische König aber verlieh ihnen das wichtige Recht, daß sie vor keine fremden Gerichte gezogen werden durften, sondern nur vor ihren eigenen Gerichten Rede zu stehen hatten: der deutlichste Ausdruck glücklich erlangter städtischer Selbständigkeit. Reichen Verdienst gewährte der Transport von Leuten und Waaren über den See; er konnte als Monopol der beiden Plätze Wesen und Walenstad betrachtet werden. Nicht weniger hob sich das neu erbaute Rapperswil, dem zur rascheren Stärkung ebenfalls Steuer- und Abgabefreiheit für zehn Jahre gewährt, dem von Herzog Rudolf IV. seine lange Brücke gebaut und der einträgliche Brückenzoll überlassen wurde. Das Privilegium, auswärtige Freie und Gotteshausleute als Bürger aufzunehmen, vermehrte die Zahl der Einwohner; die Erlaubnis, den

mit erweiterten Befugnissen ausgestatteten Rat selbst zu ernennen, und die Befreiung von fremden Gerichten durch König Wenzel brachten auch hier bis an ein Geringes die volle städtische Selbständigkeit. Die Oberhoheit der österreichischen Herzoge, die sich nur in der Ernennung des Schultheißen, des Burgvogts und in der Abhaltung des Blutgerichts durch diesen letztern zeigte, wurde mehr als starker Schutz, denn als Hemmung und Bedrückung empfunden. Und in ähnlicher Weise scheint auch Uznach von seinen toggenburgischen Oberherrn mit städtischen Befugnissen und Privilegien reichlich ausgestattet worden zu sein. Kein Wunder, daß die Anziehungskraft der bäuerlichen Landgemeinden auf diese städtischen Gemeinwesen nicht groß war und daß die österreichischen Landstädte fest zu ihrer Herrschaft hielten. Bald sollten sie Gelegenheit finden, ihre Treue neuerdings zu erproben. Der Sempacher Krieg brach aus. Sofort schlug sich Glarus zu den Eidgenossen und sah in Wesen seinen verhaßten Gegner, wie Schwyz und Zürich in Rapperswil. Es geschah wohl hauptsächlich auf Betreiben der Glarner, daß nach dem verhängnisvollen Ausgange der Schlacht bei Sempach ihre siegreichen Verbündeten in das Gasterland einrückten und das ganze niedere Amt samt der Stadt Wesen in raschem Zuge eroberten. Einzig die feste Burg Windegg brachten die Eidgenossen nicht in ihre Gewalt; dort hielt sich der österreichische Landvogt, während in Wesen eine grösstenteils glarnerische Besatzung zurückblieb. Eine Anzahl der eifrigsten Anhänger der Herrschaft hatte die Stadt bei der Einnahme durch die Eidgenossen (17. August 1386) verlassen.

Als nun der größte Schrecken über die schwere Niederlage von Sempach und den an sie anschließenden Eroberungszug sich gelegt hatte, begann Österreich auf die Wiedererlangung des Verlorenen zu sinnen. Es gewann vor allem den Grafen Hans von Werdenberg zu Sargans für seine Pläne; auch der Graf von Toggenburg mußte sich zu einem Hülfszuge rüsten. Ringsum bereitete man sich vor zu einem Einfall in das dem Herzoge abgewonnene Gasterland und zur Unterwerfung des abgefallenen Glarus. Im heimlichen Einverständnis und mit Beihülfe der Einwohner von

Wesen wurde am 22. Februar 1388 die eidgenössische Besatzung des Städtchens überfallen und teilweise im Schlafe erschlagen. Das war die bei den Glarnern noch heute unvergessene Mordnacht zu Wesen, von welcher die dabei beteiligten Rapperswiler das erbeutete Landespanner von Glarus nach Hause brachten.

Wenige Wochen nachher strömten die österreichischen Kriegsvölker bei der wiedergewonnenen Stadt zusammen, um den Hauptschlag gegen die unbotmäßige Talschaft zu führen. Am 3. April machte aber der fast wunderbare Sieg, den ein paar hundert Glarner mit einem Häuflein Schwyzer bei Näfels über die wenigstens zehnfache Übermacht der zuchtlosen gegnerischen Schaaren davontrug, allen derartigen Plänen ein gründliches Ende. 62 Mann von Rapperswil blieben mit ihrem Panner auf dem Schlachtfeld; unter den 400 erschlagenen Untertanen des Grafen Donat von Toggenburg mögen Angehörige der Herrschaft Uznach keinen geringen Bruchteil ausgemacht haben. Wesen wurde von den flüchtigen Haufen selbst verbrannt, um den festen Platz nicht in die Hände der Glarner fallen zu lassen. Die Vergeltung für die Nacht des 22. Februar war rasch über die Stadt gekommen. Auch Rapperswil hatte eine dreiwöchentliche Belagerung der neuerdings ins Feld gerückten Eidgenossen auszuhalten, hielt sich indessen tapfer wie immer und schlug am 1. Mai nach neunstündigem Kampfe den Hauptsturm gänzlich ab. Hin und wider gingen nun das ganze Jahr hindurch noch Rache- und Beutezüge, bis am 22. April 1389 ein siebenjähriger Friede zwischen der Herrschaft Österreich und den Eidgenossen zustande kam. Der Graf von Toggenburg hatte sich mit seinem Gebiete schon vorher von der gefährlichen Bundesgenossenschaft zurückgezogen. Glarus blieb natürlich freies Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft. Für Wesen mußte Habsburg-Österreich sogar die demütigende Bestimmung eingehen, daß kein Bürger der zerstörten Stadt, welcher den Eidgenossen nach der Eroberung von 1386 geschworen und ihr Gelübde gebrochen hätte, während der vereinbarten Friedensjahre dahin zurückkehren dürfe. Und als schon nach fünf Jahren der Friede auf weitere zwanzig Jahre verlängert

wurde, ersetzte man diese Bestimmung durch die andere: daß die Stadt Wesen nicht mit Mauern und Graben als fester Platz wieder aufgebaut werden dürfe. Sicher ist, daß der Ort nie mehr zu seiner frühern Bedeutung und Blüte gelangte. Mit der österreichischen Herrschaft in diesen Landen ging es überhaupt rasch zu Ende. Die unglückliche Kriegführung Herzog Friedrichs IV. gegen die Appenzeller versetzte ihr einen neuen Stoß, brachte ihn in schwere Schulden und dabei zu der Überzeugung, daß es am geratensten wäre, die für ihn unhaltbaren Landschaften Sargans und Gaster um 3000 Gulden dem Grafen Friedrich von Toggenburg als dem Inhaber der Herrschaft Uznach und großen Besitzes in Rätien zu verpfänden. Im Jahr 1405 fanden sich durch diese Verpfändung Gaster und Uznach zum ersten Male unter der gleichen Herrschaft zusammen. Mit großer Klugheit wußte der letzte Toggenburger Stellung zu nehmen zwischen den ringsum streitenden Kräften und Gewalten. Obschon ein entschlossener, kräftiger Regent wie wenige, scheute er sich doch immer davor, den tiefgehenden Volksbewegungen, die auch den kühnen Bau seiner Herrschaft ins Wanken zu bringen drohten, unmittelbar entgegenzutreten. Lieber ließ er es zu, daß seine eigenen Untertanen sich mit den aufgeregten, alle Grenzen unwiderstehlich überflutenden appenzellischen Nachbarn verbanden. Auch die Landleute von Gaster wurden von ihm nicht daran gehindert, mit der Stadt St. Gallen und dem Lande Appenzell in Verbindung zu treten zu gegenseitigem freiem Verkehr und besonders zu freiem Wandel nach dem verbündeten Schwyz. Es ist diese Verbindung vom 5. November 1405 das erste selbständige Auftreten der Landleute des Gasterlandes, und erwähnt werden mag, daß die früher immer vorangestellten Bürger von Wesen in dieser Urkunde erst an zweiter Stelle, hinter den Landleuten, genannt sind. Neben diesem teilweisen und zeitweisen Gewährenlassen suchte Graf Friedrich sich hauptsächlich durch Burg- und Landrechte mit einflußreichen Nachbarn gegen allfällige Auflehnung seiner Untertanen zu sichern.

Auf diese Bündnisse haben wir zunächst unser Augenmerk zu richten. In ihnen und dem dazwischen fallenden Streite König

Sigmunds mit dem Herzog Friedrich von Österreich liegen die Keime zu dem ersten schweren Kriege der Eidgenossen unter sich, durch welchen auch das schließliche Schicksal der Herrschaft Gaster und Uznach und der Stadt Rapperswil entschieden werden sollte. Das erste Bündnis schloß 1400, auf achtzehn Jahre, hernach mit mehrfachen Erneuerungen, der Toggenburger in Form eines Burgrechts für alle seine Lande mit Zürich, dann ein zweites im Jahr 1417 in Form eines Landrechts mit Schwyz, aber nur auf die Dauer von zehn Jahren, ein drittes auf die gleiche Dauer zwei Jahre später mit Glarus. In allen diesen Bündnissen war ihm gegen etwaigen Ungehorsam und Empörung seiner Untertanen Hülfe zugesagt. Je älter und ländereicher der kinderlose Graf wurde, je wahrscheinlicher das Erlöschen des Hauses mit seinem Tode, desto eifriger suchten alle Nachbarn seine Gunst und unter irgendwelchem Vorwand Verbindungen mit seinen Untertanen zu gewinnen, die sich ebenfalls mit ihrem künftigen Schicksal zu beschäftigen begannen. Besonders gierige Blicke warfen sich auf die Landschaften unseres Lintgebiets: Zürich hoffte, sie für sich zu erwerben, um die ganze Handelsstraße durch Rätien in seine Hände zu bringen; Schwyz und Glarus wollten sich von der ohnehin übermächtigen Stadt nicht jeden Ausgang aus ihren Tälern verlegen lassen. Vorerst hatte Zürich offenbar noch den Vorsprung, sowohl wegen seines ältern und 1416 noch über den Tod des Grafen hinaus verlängerten Burgrechts, dann auch deswegen, weil es ein Zerwürfnis König Sigmunds mit Herzog Friedrich von Österreich dazu benutzt hatte, sich vom König die Erlaubnis zur Auslösung der an Toggenburg versetzten Herrschaft Windegg-Gaster erteilen zu lassen. Allerdings hatte sich der wankelmütige Sigmund seither schon längst wieder mit dem Herzog ausgesöhnt und jene Erlaubnis zu dessen Gunsten zurückgenommen. Zürich behielt seinen Brief nichtsdestoweniger sorgfältig verwahrt und gedachte ihn zu rechter Zeit geltend zu machen.

Am 30. April 1436 starb Friedrich VII. als der letzte Graf von Toggenburg. Sofort entstand eine allgemeine Bewegung sowohl unter der Bevölkerung der von ihm beherrschten Landschaften

selbst, als auch unter den ländergierigen Nachbarn. In der Gegend, deren Schicksale wir heute verfolgen, verwirrten sich die Dinge in kurzer Zeit ganz unheilbar. Die Gasterländer stellten von sich aus Hauptmann und Räte auf und gedachten, gleich den Sarganserländern, die Gestaltung ihres künftigen Schicksals selbst an die Hand zu nehmen. Freilich waren sie unter sich wieder verschiedenen Sinnes, indem die einen ehrlich zu der alten Herrschaft zurückstrebten, die andern sich Schwyz zuneigten, welches vor kurzem den Appenzellern bei Errichtung eines selbständigen Gemeinwesens kräftig geholfen hatte, die dritten sich an Zürich anschließen wollten, mit dem die Interessen der Fährleute auf dem Walensee und der Säumer von Cur bis Rapperswil auf das engste verbunden waren. Zuletzt schien es am vorteilhaftesten, wenn die Oberhoheit wieder von den weit entfernten österreichischen Herzogen an sich zurückgenommen, dagegen wirksamer Schutz in der Nähe durch Abschluß einer Verbindung mit den eidgenössischen Nachbarn gesucht würde. Um die Rücklösung an Österreich zu erlangen, schickten die beiden Landschaften eine gemeinsame Gesandtschaft nach Innsbruck, die ihren Zweck ohne Schwierigkeit erreichte. Den wirksamen Schutz aber suchte Sargans in einem Burgrecht mit Zürich, Gaster in einem Landrecht mit Schwyz und Glarus, zu dessen Abschluß es die Erlaubnis Herzog Friedrichs auswirkte. In der Grafschaft Uznach trafen sich die von beiden Seiten erhobenen Ansprüche unmittelbar, indem einerseits im Dezember 1436 Landammann Reding diese Grafschaft, sowie auch das Toggenburg durch rasches Eingreifen zum Abschluß eines Landrechtes mit Schwyz und Glarus veranlaßte, da Graf Friedrich vor seinem Tode selbst diesen Wunsch geäußert habe, anderseits die verwitwete Gräfin Elisabeth, welche das ganze Erbe zunächst angetreten und für alle ihre Lande das Burgrecht ihres Gemahls mit Zürich erneuert hatte, diesem als Belohnung für den zugesagten Schutz die Grafschaft Uznach schenkte. Es ist bezeichnend und darf wohl erwähnt werden, daß gerade die beiden Transitplätze im Gaster- und Uznacherlande, Wesen und Schmerikon, entschieden zürcherisch gesinnt waren und zur Be-

schwörung des Landrechts mit Schwyz und Glarus förmlich gezwungen werden mußten.

Konnte es eine sonderbarere Stellung dieser Gebiete geben? Das an Zürich geschenkte Uznach in jenem Landrechte, zu dessen Aufrechterhaltung Schwyz alsbald eine Besatzung in Stadt und Festung legte — Gaster mit Bewilligung Herzog Friedrichs in dem gleichen Landrechte, während Zürich das Recht beanspruchte, die Pfandschaft an sich lösen zu dürfen, Österreich sie aber in Wirklichkeit schon zurückerworben hatte — Sargans gegen den Willen der österreichischen Herrschaft im Burgrecht mit Zürich?

Mit schwerer Besorgnis sahen Städte und Länder der übrigen Eidgenossenschaft dem immer näher drohenden gewaltsamen Konflikte entgegen und suchten eifrigst gütlich oder rechtlich zu schlichten und zu vermitteln. Allein auch nachdem sich Zürichs Stellung dadurch noch bedeutend verschlimmert hatte, daß die verwitwete Gräfin von Toggenburg gegen Auskauf von dem Erbe zurücktrat und die Seitenverwandten, die nun an ihre Stelle traten, die Schenkung von Uznach an Zürich nicht anerkannten, sondern sich selbst mit Schwyz und Glarus enge verbanden, auch nach dieser neuen ihnen möglichst ungünstigen Wendung der Dinge konnten sich die damaligen Lenker des zürcherischen Staatswesens nicht entschließen, von allen erhobenen Ansprüchen zurückzutreten, die Hand, die sie schon über den Walensee hinüber ausgestreckt hatten, zurückzuziehen und das Feld kampf- und ruhmlos dem gewandteren Nebenbuhler, dem schwyzerischen Landammann Ital Reding, zu überlassen. Sie stellten es auf die Schärfe des Schwertes ab, und der alte Zürichkrieg nahm seinen Anfang.

Wie übrigens Schwyz und Glarus das Landrecht verstanden und wo sie damit hinaus wollten, zeigte sich bald genug, als sie die erste Geldverlegenheit der toggenburgischen Erben benutzten, um sich von ihnen die Hoheits- oder Herrschaftsrechte über die Grafschaft Uznach um die Summe von 1000 Gulden verpfänden zu lassen (25. Mai 1437), und als sie sich jeweilen bereit zeigten, nach Bedürfnis weitere Zahlungen auf dieses Unterpfand zu leisten,

bis zuletzt 3000 Gulden darauf standen und an eine Rücklösung nicht mehr zu denken war. Vergeblich sträubten sich die Angehörigen der Grafschaft, den neuen Gebietern zu huldigen. Sie mußten zuerst die Wechselfälle des Krieges mitmachen, wobei sie den Streifzügen der Zürcher und ihrer Verbündeten weitaus am meisten ausgesetzt waren und besonders im Jahre 1445 durch Einäscherung von Stadt und Schloß Uznach und Verwüstung der Landschaft schweren Schaden erlitten. Als dann der Krieg zu Ende war, wurde im Jahr 1450 die Huldigung erzwungen.

Ganz ebenso, nur noch rascher, wußten Schwyz und Glarus Gaster und Wesen unter ihre volle Botmäßigkeit zu bringen, nach einem verfehlten Versuche der Landleute, die Landeshoheit für sich selbst zu erwerben. Im Spätherbst 1437 hatten diese nämlich von sich aus durch eine Abordnung nach Innsbruck den Herzog Friedrich dringend ersucht, die hohen Gerichte der Vogtei Windegg ihnen zu überlassen, da die Einkünfte der Herrschaft nicht zur gehörigen Besoldung eines herzoglichen Vogtes hinreichen, und bereitwillig hatte ihnen Friedrich auf unbestimmte Zeit entsprochen. Allein kaum erfuhren Schwyz und Glarus das Geschehene, so drangen sie mit Bitten und Drohungen so lange auf die Gasterländer ein, bis diese selbst zugleich mit ihren anmaßlichen Beschützern Botschaft schickten, damit der Herzog die ihnen gewährte Vergünstigung auf Schwyz und Glarus übertrage. Dabei hatten aber die herrschsüchtigen Länder noch keine Ruhe. Sie wollten den Selbständigkeitsgelüsten ihrer Verlandrechteten ein für allemal ein Ende machen, und durch ihren erneuten Druck ist es ohne Zweifel geschehen, daß der Ammann von Gaster im Frühjahr 1438 noch einmal die Landammänner von Schwyz und Glarus nach Innsbruck begleiten mußte, um deren dringendes Gesuch: daß der Herzog die Hoheitsrechte über Gaster, Wesen und Amden den zwei Ländern verpfänden möchte, wenigstens durch die Erklärung des Einverständnisses zu unterstützen. Herzog Friedrich besann sich nicht mehr lange, gegen Bezahlung von 3000 Gulden die ihm ziemlich wertlos gewordenen Rechte an Schwyz und Glarus, dem Wortlaute nach auf Wiederlösung, zu verpfänden, in der Tat aber

endgültig zu verkaufen; denn an eine Rückzahlung der Pfandsumme hat kein Mensch mehr gedacht. Mit dem 2. März 1438 wurden die Gasterländer unter den gleichen Bedingungen Untertanen von Schwyz und Glarus, wie sie es bisher von der Herrschaft Österreich gewesen waren, mit dem einen Vorzuge vor den Uznachern, daß sie nach einer Bestimmung der Pfandurkunde im Fall eines Krieges zwischen Österreich und denen von Schwyz und Glarus und andern ihrer Eidgenossen still sitzen, d. h. neutral bleiben, sollten. Am Zürcherkriege brauchte sich daher wenigstens dieser Fleck Landes nicht zu beteiligen. Der Rechtstitel also, unter welchem Schwyz und Glarus 360 Jahre die alte Grafschaft Uznach und Herrschaft Windegg oder Gaster regiert haben, waren zwei uneingelöste Pfandverschreibungen. Wenn die beiden Länder Wert darauf gelegt haben, die Pfandverschreibung auf die Grafschaft Uznach im Jahre 1469 durch eine Nachzahlung von 550 Gulden zu den schon darauf haftenden 3000 Gulden an Petermann von Raron in einen förmlichen Kaufbrief zu verwandeln, so geschah dies ohne Zweifel in der Besorgnis, daß es sonst dem gedemütigten Zürich doch noch einmal zu Sinn kommen könnte, das Recht der Auslösung bei günstiger Gelegenheit an sich und nötigenfalls mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen.

Auf eigentümliche Weise war inzwischen auch die Stadt Rapperswil Österreich entfremdet worden. Schon im Jahre 1415, als Herzog Friedrich dem Papst Johann auf dem Konzil zu Constanz zur Flucht verholfen hatte und dadurch in die Reichsacht gekommen war, hatte es sich auf Aufforderung König Sigmunds und unter dem Drängen der schwyzerischen Nachbarn von der österreichischen Herrschaft losgesagt und danach, von Sigmund mit den trefflichsten Privilegien ausgestattet, ein paar Jahrzehnte die Stellung einer freien Reichsstadt eingenommen. Als aber im Jahre 1442 König Friedrich III. nach Zürich kam, um mit dieser Stadt das Bündnis abzuschließen, welches den Krieg mit den Eidgenossen erst recht zum Ausbruch brachte, und als er am 25. September mit großem Gefolge und festlichem Gepränge nach Rap-

perswil hinauf fuhr, da kam auch hier die alte Anhänglichkeit an das Fürstenhaus, dem die Stadt so viel zu verdanken hatte, wieder zum Durchbruch. Gegen die Bestätigung aller erlangten Freiheiten — sogar das Schloß wurde ihrer Bewachung überlassen — und gegen das Versprechen namhafter Vergrößerung des Stadtgebiets aus den zu verhoffenden Eroberungen huldigte die Bürgerschaft am 27. September neuerdings dem Hause Österreich und rüstete sich sofort kräftigst zum Kriege. Sie hatte alle Ursache dazu; denn bei dem für Zürich und Österreich höchst ungünstigen Verlaufe der weitem Ereignisse sah sie sich bald ringsum von Feinden umgeben. Zweimal zog das Heer der Eidgenossen vor die Stadt unter besonders eifriger Beteiligung von Schwyz und Glarus, denen dieser vorgeschobene österreichische Posten schon längst ein Dorn im Auge war: das erstemal nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl (vom 28. Juli bis 9. August 1443) ohne Unterbrechung der Verbindung auf dem See mit Zürich, das zweitemal im Frühjahr 1444 mit vollständiger Absperrung während 31 Wochen. Doch Bürgerschaft und Besatzung hielten unverzagt aus und widerstanden mit gleicher Tapferkeit den Waffen und dem Hunger. Siegreich, aber schwer verschuldet, ging Rapperswil aus dem alten Zürichkriege hervor. Die Verschuldung, der die selbst bedrängte Herrschaft nicht abhelfen konnte, ließ nachhaltige Unzufriedenheit zurück, und was vielleicht noch wichtiger war: der ganze Verlauf der Dinge brachte nach und nach einem großen Teile der Bürgerschaft die Überzeugung bei, daß ein Anschluß an die überall vordringende Eidgenossenschaft zuletzt doch ein Gebot der Notwendigkeit für die Stadt sein werde. Sie teilte sich in die zwei Parteien der Christen und Türken, der Anhänger Österreichs und der Eidgenossen. Rücksichtsloses Einschreiten gegen die letzteren vermehrte die Unzufriedenheit, so daß es nur eines Anlasses bedurfte, um sie zum Ausbruch zu bringen. Und dieser Anlaß erschien, als die Mannschaften von Uri, Schwyz und Unterwalden auf dem Heimweg von dem sogenannten Plappartkriege am 24. September 1458 vor der Stadt erschienen und Quartier und Proviant verlangten. Man ließ sie ein, und der schon damit ausgesprochenen

Lossage von Österreich folgte bald eine engere Verbindung mit den genannten drei eidgenössischen Orten und Glarus. Vom 10. Januar 1464 datiert der Brief, durch welchen sich Rapperswil unter den Schirm der vier Stände gestellt hat.

Auf diesen Wegen sind die jetzt dem Kanton St. Gallen angeschlossenen Landschaften im Lintgebiet bis in das letzte Jahrhundert des Mittelalters mit den Gebieten der in kräftiger Ausbildung stehenden Eidgenossenschaft in Verbindung gebracht worden.

